

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionssitz: Tageblatt Riesa.
Firmus Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Kreishauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtshauptmannschaft beim Amtsgericht und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptkollamts Meißen.

Postgeschäftsnr.: Dresden 1550
Girokasse Riesa Nr. 52.

N. 30.

Freitag, 5. Februar 1926, abends.

79. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7,6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark zu Bezug durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintrittes von Produktionsunterbrechungen, Schätzungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Summe des Ausgabebetrags sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Bewährung für das Erstellen an bestimmten Tagen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 3 mm hohe Grundschriftzeile (5 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 50 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; seitwandernde und hebelförmige Satz 50% Aufschlag. Beste Tafelle. Vermüller-Robott erlaubt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss über der Auftraggeber in Konkurs gebracht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Richtige Unterhaltungsbeläge, Zeichner oder der Druckerei, der Verleger oder der Verleihungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsfehler und Verlust: Vanger & Minierlich, Riesa. Schärfstecke: Goethestraße 59. Haftbarkeit für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Ausgabezeit: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Der reparierte Halbwund.

In der Vorkriegszeit war man in Europa geneigt, dass türkische Reich als ein Staatswesen zu bezeichnen, das innerlich wisch, mit starken Schritten dem Zusammenbruch entgegenstellt. Der Krieg mit seinen Niederlagen und Entlassungen, seinen Menschenopfern und der ausländischen Kontrolle hat die Schwierigkeiten, vor denen die türkische Regierung immer stand, aufs äußerste in die Höhe geschraubt. Aber der „alte Mann“ am Bosporus und in Ankara fehlt immer noch. Mit zäher Arbeit, unermüdlicher Energie hat er sich über die Wunden der letzten Jahre hinausgearbeitet. Die Verhandlungen in Genf über den Mordkonsens haben gezeigt, dass die Türkei keinesfalls die Absicht hat, auf ihre Selbstständigkeit und auf ihr Selbstbestimmungsrecht zu verzichten. Der Sprung des Völkerbundes, der der türkischen These Unrecht tat, brachte die Gefahr eines neuauftretenden Krieges im Orient. Die Aufregung in den türkischen Landen war ungeheuer, die Presse, von Angora inspiriert, schürte unermüdlich die Leidenschaften der Bevölkerung und die Ausländer türkischer Diplomaten ließen vermuten, dass die Türkei nicht genug wäre, den Spruch so ohne weiteres anzunehmen. Man rasselt sehr bedrohlich mit dem Säbel. Hinzu kam, dass die Lage bei einer evtl. bewaffneten Auseinandersetzung für die Türkei ungünstig war. Die Truppen waren zusammengezogen, gut proviantiert und standen in gänzlicher Linie für die Auseinandersetzung auf den verhältnismäßig schwachen englischen Gegner zu stärken. Die Anfangserfolge waren also für die Türkei durchaus gefährlich. Trotzdem, vielleicht in letzter Minute blieb man in Angora das Kriegsfeuer wieder aus. Es wurde plötzlich still und Europa atmete auf, bereit von der Möglichkeit eines neuen Krieges.

Diese türkische Selbstzucht war klug. In den Wochen, die dem Mordkonsens folgten, bat es England verstanden, all das ungünstige, was seinen evtl. kriegerischen Operationen in Afrika entgegenstand, zu befehligen. Die Einsaum mit Frankreich, Verhandlungen mit den aufständischen Kurden in Syrien schufen der englischen Herrschaft eine gut gesetzte Planbedeckung. Diese fortgänglich vorbereiteten Sicherungen zeigen, dass bei einer wirtschaftlichen Auseinandersetzung die Türkei über Anfangserfolge nicht herausgekommen wäre. Dem Einsehen der vollen englischen Kriegsmacht hätte das verhältnismäßig kleine türkische Heer auf die Dauer doch nicht widerstand können. Hinzu kam, dass der innere Wiederaufbau der türkischen Republik noch lange nicht beendet war, und die Finanzkraft des Landes nicht genugend bestätigt, um die Kosten eines großen Krieges zu tragen. Das waren Erfahrungen, denen sich die türkischen Staatsleiter nicht verschließen konnten. Man sah ein, dass der Augenblick, sich gegen fremde Machtsprüche zu erheben, noch nicht gekommen war und es nun sei abzuwarten, bis die inneren Verhältnisse des Landes sich soweit konsolidiert haben, um einen solchen Schritt aus mit Aussicht auf Erfolg wahren zu können.

Diese solange ersehnte Auseinandersetzung hat die türkische Regierung gut ausgenutzt. Rücksichtlos, vielleicht manchmal zu übertrieben, führte sie ihre Reformpläne durch. Mit dem Überbleibsel des alten Regimes wurde gründlich aufgeräumt. Das Staatswesen wurde von allen unfaulhaften Elementen befreit und Ordnung in die Finanzen geschafft. Der Krieg hat den Türken ungefähr dreiviertel ihres früheren Bestandes genommen. Trotzdem ist es der Regierung in Angora gelungen, dem Haushalt die gleichen Steuergeschäfte auszulegen, wie in der Zeit der Sultanregierung. Um diese türkischen Finanzerfolge in ihrem ganzen Umsang zu erkennen, muss man bedenken, dass die Defizite im Haushalt der früheren Regierungen aus dem wohlwollend geöffneten Kassen des internationalen Kapitals gedeckt werden konnten. Dieser Verschwendungen der Landesfinanzen an das Ausland ist Angora foggig aus dem Wege gegangen. Amliche Veröffentlichungen, die ein genaues Bild der ganzen Finanzlage geben könnten, hat die türkische Regierung niemals erlassen. Man kann daher nur vermuten, dass Defizite in dem jungen Haushalt von Ausgaben beschränkt wurden, die in dem Budget geplant waren, aber aus verschiedenen Gründen nicht ausgeführt wurden. Auch ergaben verschiedene Einkünfte einen unvorhergesehenen Mehrertrag, der manches von den Kosten decken konnte. Das Nationalbewusstsein des Türken ist außerordentlich stark ausgeprägt. Die Sicherung vor fremden Machtprüchen war daher eifriges Bemühen der Regierung, die damit auch der Volksstimme durchaus entgegenstand. So ist es zu verstehen, dass der größte Ausgabenpart die Heeresausgaben bilden. Hier macht sich eine starke Kontinuität im Haushalt bemerkbar. Früher in der Sultanzeit waren etwa 21 Prozent, heute sind etwa 30 Prozent der Gesamtausgaben für den Heerespart vorgesehen.

Die Balancierung des türkischen Haushaltes wäre natürlich nicht durchzuführen gewesen, wenn nicht die Opferfreiheit des Türken eine starke Besteuerung ermöglicht hätte. Die Besteuerungsquote auf den Kopf der Bevölkerung soll in den nächsten Jahren 17 oder 18 Pfund betragen, das sind 5 Pf. mehr, wie zur Zeit der Sultanregierung. Damit ist dem Volke eine Steuerlast auf die Schultern gelegt, wie in einem europäischen Land eine Besteuerung sie wohl kaum erreichen würde. Diese Steuerfreiheit findet auch eine innere Berechtigung dadurch, dass die Gelder, die die Staatskasse verinnahmt, fast durchweg im Lande bleiben. Der energisch betriebene Bau von Eisenbahnen sorgt dafür, dass die Gelder, die für ihn ausgegeben werden, in Weise von Löhnen dem Volk erhalten bleiben. Ein großer finanzieller Erfolg sicherte sich die Regierung durch die Abschaffung der dem Bauern so verhassten

Tobakregie und der Übernahme des Tabakmonopols, zum noch andere Monopole, das Zuckermonopol und das Petroleummonopol hinzutreten werden. Der Regierung ist es ferner gelungen, in ihrem Kampf um die Finanzsouveränität des Landes mit der Tabakregie, der Banque Ottomane und der Deutschen Bank Sieger zu bleiben. Das sind alles Erfolge, die dem Türkenvolk nicht verborgen bleiben können und die ihm daher die Kräfte geben und auch die Freiheit, das lebt für das Wohl des Vaterlandes herzugeben.

Deutscher Reichstag.

vdr. Berlin, 4. Februar 1926.

Zur Regierungssitzung: Reichsbinnenminister Dr. Kühl. Präsident Voß eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min. Vor Eintritt in die Tagessitzung bringt Abg. Mödl (Kom.) einen Misstrauensantrag gegen die Regierung ein, weil sie die Erledigung der Erwerbstätigenfrage verschleppt habe. Der Reichstag darf sich das nicht länger gefallen lassen.

Abg. Hoch (Soz.) wirft den Kommunisten Schaubpielerei vor. Erst heute habe der Arbeitsminister im Ausschuss zugesagt, dass eine Erwerbstätigenvorlage morgen oder übermorgen vom Kabinett verabschiedet werden solle.

Gegen die Behandlung des kommunistischen Antrages wird Widerprotest erhoben.

Auf der Tagessitzung steht dann die zweite Beratung des

Sperrgesetzes zur Fürstenabfindung.

Nach Artikel 1 des Gesetzes sind alle Rechtsstreitigkeiten, die zwischen den Ländern und den Mitgliedern der ehemals regierenden Fürstenhäuser sowie den übrigen in Betracht kommenden Familien über die verwirrenden rechtlichen Auseinanderlegungen abhängig sind, auf Antrag einer Partei bis zum Inkrafttreten einer reichsgesetzlichen Regelung (Gesetz oder Vollschrift) einzulegen. Rechte und einschlägige Verfügungen sollen hierdurch nicht berührt werden. Nach Artikel 2 tritt dieses Gesetz mit dem Tage der Verkündung in Kraft und mit dem 30. Juni 1926 außer Kraft.

Abg. Dr. Pfeiffer (Bav. Pv.) berichtet eingehend über die Verhandlungen des Rechtsausschusses. Die Meinung des Ausschusses ist, dass auch die vor den Schiedsgerichten schwebenden Streitigkeiten unter das Gesetz fallen, ebenso die Seitenlinien.

Das Sperrgesetz wird darauf in zweiter und dritter Lesung mit Zweideutigkeitsmeinung gegen die Stimmen der Deutschen Nationalen und Bölkischen angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzesentwurfes über

Militägerichte

und militärgerichtliches Verfahren.

Abg. Dr. Rosenthal (Soz.) steht in der Vorlage einen Vorstoß der Regierung gegen Errungenschaften der Revolution.

Abg. Dr. Dorff (Kom.) lehnt die Vorlage als lächerlich ab. Sie sei einem verschrobenen militärischen Geiste entsprungen.

Die Vorlage wird dann in zweiter und dritter Lesung gegen Sozialdemokraten und Kommunisten angenommen.

Abgelehnt wird eine Entschließung Bandberg (Soz.), die Disziplinarstrafordnung dahin zu ändern, dass nur rechtskräftig festgelegte Disziplinarstrafen vollstreckt werden können.

Eine Entschließung Schulte-Bredenbach (Btr.) fordert einen Gesetzentwurf, durch den für alle im öffentlichen Dienst befindenden Personen die Herausforderung zum Zweitwurf und die Annahme einer solchen Herausforderung als Grund der Entlassung bzw. fristlose Löschung des bestehenden Vertragsverhältnisses bestimmt wird.

Die Entschließung wird mit 216 gegen 125 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen. Dagegen stimmen die Deutschen Nationalen, die Deutsche Volkspartei, die Bölkischen und die Wirtschaftspartei.

Ein von den Sozialdemokraten eingebrachter Gesetzentwurf im Sinne der Entschließung des Zentrums wird dem Rechtsausschuss überwiesen.

Das Haus verlässt sich.

Freitag 2 Uhr: Steueranträge, Rechtsverhältnisse der Reichsbahn.

Schluss 14 Uhr.

Der Reichstag im Haushaltsausschuss.

Beamtenfragen.

vdr. Berlin. Der Haushaltsausschuss des Reichstages erledigte am Donnerstag endgültig die Haushalte des Reichstags, der Reichsbahn und des Verkehrsministeriums, worauf das Haushaltsgesetz beraten wurde.

Angenommen wurde nach langer Debatte gegen den Widerspruch der Regierungsvertreter ein Antas Erking (Btr.): „Die Reichsregierung wird erachtet, zur Verbesserung der Verwaltung Beamte und Beamtenanwärter bis zu zwei Prozent einzustellen und im Überschreitungsfalle dem Ausschuss Mittellung zu machen.“

Mit großer Mehrheit wurden ferner Anträge angenommen, wonach der Ausschuss eines Beamten in eine andere Bevölkerungsgruppe sowie die Neuinstellung eines planmäßigen Beamten nicht zulässig ist, solange ein Beamter derselben Laufbahn vorhanden ist, der für seine Perlon die Bezüge

der Gruppe, in die der Ausschuss oder die Neuinstellung erfolgen soll, oder die Bezüge einer noch höheren Gruppe erhält, obwohl seine Blankette in einer niedrigeren Gruppe ausgebracht ist.

Es folgte die Beratung des Gesetzes des Reichsarbeitsministeriums. Die Beratung wurde einleitend mit einem von Arbeitsminister Dr. Braun's erarbeiteten Überblick über die Leistungen des Arbeitsministeriums auf dem Gebiete der sozialpolitischen Gefechtung im Jahre 1925, wobei der Minister im wesentlichen nur das wiedergab, was aus dem Reichstag angegangenen Entschluss bereits bekannt ist. Der Minister sprach mit der Bitte, man möge auf der einen Seite die sozialpolitischen Ausgaben nicht nur unter dem Gesichtspunkte der Belastung sehen oder nur als übermäßige Belastung ablehnen; man möge aber auch auf der anderen Seite das falsche Schlagwort vom Abbau der Sozialpolitik durch die Reichsregierung oder das Arbeitsministerium endlich aufheben. Die Tatsachen bewiesen das Gegenteil, so schwierig im einzelnen auch die Verhältnisse im Lande liegen. Die Schuld daran teilt nicht die Sozialpolitik, und Wirtschaftskrisen können man nur auf wirtschaftlichem Wege überwinden.

Der Reichsberichterstatter Abg. Hoch (Soz.) wies darauf hin, dass auch in diesem Jahre mit sehr schweren Anstrengungen gerechnet werden müsse. Die Arbeitseinsicht der Beamten des Ministeriums verdiente alles Lob. Das Ministerium sei allerdings den Widerständen krassester Unterwerter gegen die Sozialpolitik nicht entschieden genug entgegengestritten.

Der Wirtschaftsberichterstatter Abg. Erling (Btr.) wendete sich gegen die Propaganda, die neuerdings von sozialreaktionären Kreisen gegen das Arbeitsministerium entfaltet werde. Das Mittel für die Erwerbstätigenfürsorge müsste wirtschaftlich erhöht werden.

Minister Dr. Braun bestreitet, dass er eine Schmälerung der Leistungen und des Wertes der Krankenfahrt beabsichtige. Die Heilsabnahmen der Widerstandskräfte müssten nicht verschärft werden.

Am Freitag wird die Beratung fortgesetzt.

Eine Rechtfertigung Deisers.

* Berlin. Ein Preisverteilter hat eine Unterredung mit dem Generaldirektor der Reichsbahngesellschaft Dr. Deiser über die im Haushaltshaushalt des Reichstages erhobene Vorwürfe gegen die Reichsbahn. Sein Nichterscheinen im Reichstag oder Haushaltshaushalt rechtfertigte Deiser damit, dass das Reichsbahngesetz ihm diese Haltung auferlegen. Am meisten fühlte sich Dr. Deiser betroffen durch den von Zentrumsseite im Haushaltshaushalt erhobenen Vorwurf, dass die Bestimmungen des Reichsbahngesetzes nicht von den Ausländern, sondern von den deutschen Vertretern in das Gesetz hineingearbeitet worden seien. Nach Dr. Deisers Auffassung ist es nur den deutschen Unternehmern zu verdanken, dass die Reichsbahn dem deutschen Reich als Eigentum sicher gestellt sei. Das Reichsbahngesetz sei von einer Zweideutigkeitsmeinung des deutschen Reichstages angenommen worden. Die Reichsbahn sei damit verpflichtet, das Gesetz zu befolgen. Von irgendeiner Auslegung des Gesetzes zu Ungunsten des Reiches durch die Reichsbahn könne nirgends die Rede sein. Die Tarif- und Personalfreiheit ist maßgebend bestimmt durch die finanziellen Kosten. Dr. Deiser verteidigte dann die auch vom Reichsverkehrsminister in ihrer Auswirkung sehr angezeigten Leistungszulagen. Sie seien für die Reichsbahn außerordentlich wertvoll. Die Gerüchte über die Höhe der Gehälter der leitenden Beamten seien maßlos übertrieben. Die Vorwürfe über Verhinderungslücke der Verwaltung hätten sich bei näherer Nachprüfung als durchweg nicht stichhaltig erwiesen.

Der örtliche Angleich der Reichsbahnarbeiterlöhne.

* Berlin. Von der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft erfahren wie: Der Schiedsentscheid vom 29. Dezember 1925 enthielt neben der Auflage der allgemeinen Lohn erhöhung für die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft die Verpflichtung, Lohnunterschiede wesentlicher Art gegen die Privatbetriebe zugunsten der Reichsbahnarbeiter örtlich auszugleichen. Zu diesem Angleich hat sich die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft von jetzt bereit erklärt. Sie hat auch an dieser Bereitwilligkeit festgehalten, obwohl sie den Schiedsentscheid als Ganzes nicht durchführen konnte und zur Annullierung des Reichsbahnarbeitsvertrages geworben war. In der Versprechung, die über den örtlichen Angleich mit den Tarifgewerkschaften stand, verlangten diese, dass der Nachprüfung der Orlslohnzulagen die im Schiedsentscheid festgelegten Tariflöhne zugrunde gelegt werden sollten. Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft konnte dagegen vor Austragung des schwedischen Tarifvertrages folgerichtig als Verhandlungsgrundlage nur die jetzt geltenden Löhne ansetzen. Sie mutet dabei über den Gewerkschaften keineswegs einen Verzicht auf ihren Arbeitsstandpunkt an; obwohl somit rechtlich einwandfrei Grundlagen für die Vereinbarung der Orlslohnzulagen mit den Tarifgewerkschaften gegeben waren, haben diese an ihrer Aussicht festgehalten.

Um unter dieser meiste oder weniger doch rein theoretischen Meinungsverschiedenheit der Arbeiter, denen örtliche Lohnverhöhung zuteil werden sollen, nicht leiden zu lassen, wird die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft nunmehr von Abg. aus die Nachprüfung vornehmen und die danach notwendigen Erhöhungen schriftlich anordnen.